

LEIHVERTRAG

Zwischen

Otto-Hahn-Gymnasium Landau, Westring 11, 76829 Landau

– im Folgenden *Leihgeber* genannt – und

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

– im Folgenden *Leihnehmer* genannt – wird nachstehender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung und Verwendung

1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:

a) Apple iPad Pro 10,2" mit Wi-Fi 128 GB, spacegrau

Seriennummer: _____

b) Apple Pencil Stylus für iPad, weiß, mit Kappe und Ladeadapter

Seriennummer: _____

c) Netzgerät, Netzkabel, Originalverpackungen

d) _____

1.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt _____ EUR.

1.3 Am Leihobjekt dürfen keine Veränderungen technischer Art oder der Software vorgenommen werden.

1.4 Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

1.5 Die vom Leihgeber gegen Gebühr übergebenen iPad-Hüllen und Displayfolien müssen verwendet werden, bei Defekt ist der Leihgeber umgehend zu informieren.

- 1.6 Es dürfen Apps nicht selbstständig installiert oder gelöscht werden, die Apple-ID darf ebenfalls nicht geändert werden.
- 1.7 Die Nutzungsordnung „Nutzungsordnung schuleigene iPads des Otto-Hahn-Gymnasiums“ ist vollumfänglich zu beachten.

§2 Leihzeit

- 2.1 Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber am _____ und endet am _____. Die Leihzeit endet unverzüglich unter folgenden Bedingungen:
- a) Klassenwechsel, Stufenwechsel, Klassenwiederholung.
 - b) Beendigung des Schulverhältnisses
 - c) Ausschluss vom Unterricht
 - d) Beschluss des Schulausschlusses
 - e) bei Missachtung §1 Abs. 1.3 f, §4
- Bei vorzeitiger Beendigung gilt §5 Satz 2 entsprechend.
- 2.2 Die Leihsache ist zum Ende der Leihzeit bei den technischen Assistenten abzugeben.
- 2.2 Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter §2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjekts in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr

- 3.1 Für den Verleih des oben genannten Leihobjekts erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit keine Leihgebühr.
- 3.2 Eine Kautions von 50€ ist bei Übergabe an den Leihnehmer für die Zeit der Ausleihe abzugeben. Die Kautions ist bei Rückgabe und Mängelfreiheit unverzüglich zurück zu erstatten.

§4 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- 4.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 4.2 Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjekts ist dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

4.3 Der Leihgeber schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Leihnehmer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen.

§5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurückzugeben.

§6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Leihgeber/in

Name Leihnehmer/in